

Bestätigungsvermerk der Hahne Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH (Auszug aus Seite 35 des Prüfungsberichts)

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir der Gemeinde Havixbeck für die Inventur und die als Anlage 1 beigefügte Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 und den Lagebericht zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 (**Anlage 3**) unter dem Datum vom 15.08.2011 den folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt, der hier wiedergegeben wird.

„Wir haben die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Havixbeck zum 1. Januar 2009 nebst Anhang unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie den Lagebericht geprüft. Die Inventur und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde Havixbeck.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Eröffnungsbilanz nebst Anhang, unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Eröffnungsbilanz nebst Anhang und Lagebericht nach § 101 Abs. 1 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Eröffnungsbilanz nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde Havixbeck wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Eröffnungsbilanz nebst Anhang, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Gemeinde Havixbeck sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz nebst Anhang zum 1. Januar 2009 und des Lageberichts zur Eröffnungsbilanz.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Havibeck hat in seiner Sitzung vom 06.10.2011 über die Prüfung des Entwurfs der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Havixbeck und über den Prüfungsbericht der Hahne Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH über diese Prüfung dieses Entwurfs beraten. Er schließt sich dem vorstehenden Prüfungsergebnis an.

Havixbeck, den 06.10.2011

Robert Tünsmann
(Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses)